Sitzungsunterlagen

Sitzung des Sport- und Kulturausschusses
Antragsfrist: 23.04.2019
21.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung Ausschüsse 3
Niederschrift öffentlich SKA 15.11.2018 4
Vorlagendokumente 10
TOP Ö 5 Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale in 2019 10
Vorlage 215/2019-11 10
TOP Ö 6 Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg 12
Vorlage 002/2019-7 12
Anlage Auszug aus FNP 002/2019-7 15
Ergänzungsvorlage 002/2019-7 16
Variante 1 002/2019-7 17
Variante 2 002/2019-7 18
Variante 3 002/2019-7 19
Variante 4 002/2019-7 20
TOP Ö 7 Anerkennung der Förderungswürdigkeit der St. Matthias Bruderschaft Waldorf 21
Vorlage 045/2019-11 21
Antrag Matthias-Bruderschaft Waldorf 045/2019-11 22
TOP Ö 8 Mitteilung betr. "Heimat-Preis" - "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet 23
Vorlage ohne Beschluss 216/2019-11 23
Ausschreibung Heimatpreis 216/2019-11 24

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	35/2019
SKA Nr.	**2/2019**

Geänderte Tagesordnung

An die Mitglieder
des **Sport- und Kulturausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 06.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Sport- und Kulturausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 21.05.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 76/2018 vom 15.11.2018	
5	Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale in 2019	215/2019-11
6	Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg (ASS 29.01.19, JHA 07.03.19, StEA 13.03.19)	002/2019-7
7	Anerkennung der Förderungswürdigkeit der St. Matthias Bruderschaft Waldorf	045/2019-11
8	Mitteilung betr. "Heimat-Preis" - "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet	216/2019-11
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	289/2019-1
10	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
11	Nutzungsvertrag zur Liegenschaft Gemarkung Rösberg, Flur 5	214/2019-11
12	Nutzungsvertrag mit Musikschule Bornheim für die Containeranlage in der Goethestr. 1 a	299/2019-6
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	290/2019-1
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Ewald Keils (Vorsitzende/r) beglaubigt: (Verwaltungsfachangestellter)

Niederschrift

Sitzung des **Sport- und Kulturausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **15.11.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	76/2018
	Nicht-öffentliche Sitzung	**SKA Nr.**	**3/2019**

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang	Bürgermeister

Vorsitzender

Keils, Ewald	CDU-Fraktion

Mitglieder

Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Juchem, Toni	CDU-Fraktion
Müller, Marc	CDU-Fraktion
Müller (Mohlenberg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Urfey, Marius	CDU-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Rick, Nico	FDP-Fraktion
Straub, Karsten	Fraktion-DIE LINKE

beratende Mitglieder

Düx, Josef	Seniorenbeirat
Hönig, Heinrich	Kulturforum
Schirilla, Mary	Musikschule

Verwaltungsvertreter

Krumbach, Nicole
Obladen, Ralf
Schwartmanns, Annemarie

Schriftführerin

Jelen, Christina

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Wagner-Gedanitz, Daniel	FDP-Fraktion
Weiler, Heinrich	fraktionslos
Wienand, Hans-Dieter	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2018 vom 15.05.2018	
5	Jahresbericht 2017 der Stadtbücherei	294/2018-10
6	Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	543/2018-2
7	Mitteilung betr. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln in der Stadt Bornheim in 2017	481/2018-11
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	760/2018-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Sport- und Kulturausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-9

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Jelen ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Der sachkundige Bürger Nico Rick wurde durch den AV Keils eigeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formal bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Plichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2018 vom 15.05.2018**	

Der Sport- und Kulturausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2018 vom 15.05.2018 keine Einwände.

5	**Jahresbericht 2017 der Stadtbücherei**	**294/2018-10**

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt den Bericht über die Arbeit der Stadtbücherei im Jahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.
- Einstimmig -

6	**Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen**	**543/2018-2**

Anfrage des AM Juchen:

Warum ist der Baukostenzuschusses für den SC Widdig 1922 e.V nicht im Haushaltsplanentwurf vorgesehen und wie will die Verwaltung sicherstellen, dass der Verein – sollte er in 2019-20 eine Übernahme und/oder Bau eines Fußballplatzes doch realisieren können- mit den übrigen Vereinen gleichgestellt werden und den Zuschuss bekommen kann.

Antwort:

Der SC Widdig 1922 e.V. konnte bisher keine konkrete Planung vorlegen und der Baukostenzuschuss war in den vergangenen Jahren immer eingeplant ohne in Anspruch genommen worden zu sein. Sollte der Verein in der Haushaltsperiode 2019-20 ein entsprechendes Vorhaben umsetzten, werden die Mitte für einen Baukostenzuschuss im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:
Der Sport- und Kulturausschuss

1.	nimmt den Entwurf des Haushaltes 2019/2020 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis.

-Einstimmig-

2.	nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung (1. Ergänzungsvorlage) hierzu zur Kenntnis. Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderungen:

Fraktion	Nr	Pro-dukt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Antrag / Anfrage
CDU, UWG, FDP	5	1.04.01	Kulturförde-rung	181	**Antrag:** Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für die Musikschule von 23.000 € um 1.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2 % einzuplanen. **Stellungnahme der Verwaltung:** Grundsätzlich handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Eine Erhöhung des Zuschusses um 1.000 € ist im Rahmen der generellen Vorgaben (keine wesentliche Veränderung des Gesamt-aufwandes der freiwilligen Leistungen) möglich, wenn der Rat den Beschluss fasst, den Vertrag der Bornheimer Musikschule e.V. vom 25.10.2004 einschl. dessen Ergänzung vom 24.04.2015 zu ändern und über die Erhöhung des Zuschusses von 23.000 € um 1.000 € auf dann 24.000 € zu beschließen. Da der Zuschuss ein allgemeiner (Betriebskosten-)Zuschuss ist, und die Musikschule bisher auch nicht vertraglich dazu verpflichtet wurde, Nachweise über die Verwendung vorzulegen, kann der Anteil dessen, was Personalkosten sind, nicht ausgewiesen werden. Eine jährliche % Erhöhung Personalkosten ist daher nicht darstellbar. **Beschlussentwurf Ausschuss:** Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, den Zuschuss an die Musikschule um 1.000 Euro zu erhöhen. **Beschluss:** Der Sport- und Kulturausschuss 1. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und entsprechender haushaltsrechtlicher Zulässigkeit-, den jährlichen Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. von 23.000 € um 5.000 € auf 28.000 € zu erhöhen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit der Bornheimer Musikschule e.V. entsprechend anzupassen 2. beauftragt die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu prüfen, 2.1 ob Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten werden können, um die 30% Sozialermäßigung für Schülereltern mit ARGE-Nachweis , die die Bornheimer Musik-	Antrag

Fraktion	Nr	Pro-dukt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Antrag / Anfrage
					schule e.V. einräumt, auszugleichen 2.2 ob die Erhöhung von 5.000 € um die Höhe der Mittel, die ggf. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket fließen, dann wiederum reduziert werden kann.	
-Einstimmig-						
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	16	1.04.03	Büchereien	191 ff	**Antrag:** Gibt es Aufwendungen im Haushalt, durch die den Online-Bereich der Bücherei verbessert werden soll. Wenn ja, wo ist der zu finden, wenn nein Antrag: Mittel zur Verbesserung z.B. des Services im Bereich der Onleihe einstellen (2.500 €). **Stellungnahme der Verwaltung:** Die Anfrage wurde vorstehend beantwortet. Die Rhein-Sieg-Onleihe wird von der divibib GmbH im Auftrag des "Bibliotheksverbunds Rhein-Sieg-Onleihe" durchgeführt. Auf die inhaltliche und technische Ausgestaltung des Angebots hat der Verbund keinen Einfluss. Verbesserungsvorschläge und Kritik werden im Rahmen von Anwendertreffen vorgebracht. Die Serviceangebote rund um den eigenen Katalog (WebOPAC) könnten mit der vorhandenen Bibliothekssoftware ausgebaut werden. Für die Einrichtung und den Betrieb dieser Module ist jedoch zusätzlicher Personalaufwand erforderlich. **Beschluss:** Der Sport- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Einstimmig						

7	**Mitteilung betr. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln in der Stadt Bornheim in 2017**	**481/2018-11**

- Kenntnis genommen -

8	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**760/2018-1**

AM Hönig betr. positiver Entwicklung der Besucherzahlen von Veranstaltungen des Bornheimer Kulturforums e.V.

AM Hönig betr. der geplanten Veranstaltungen des Bornheimer Kulturforums e.V. in 2019, u.a.“Rock´n Roll For Ever” Ray Allen and his band am 05.04.2019

AM Hönig betr. Werbung für eine Mitgliedschaft im Verein Bornheimer Kulturforum

AV Keils betr. Ausdruck der Dankbarkeit für alle ehrenamtlich Engagierten in Bornheim

AM Schirilla betr. hohe Bedeutung und positive Resonanz der Nutzung der 14 Räume in den Containern Goethestraße durch die Musikschule Bornheim e.V.. 9 von 14 Räumen konnten in Eigenleistung schallisoliert werden.

- Kenntnis genommen -

9	**Anfragen mündlich**	

Anfrage des AM Engels betr. Pflege des Sportplatzes in Rösberg und Sicherstellung der Verkehrssicherheit

Antwort:
Der SBB trägt Sorge für die Pflege und Verkehrssicherheit. Die Verwaltung wird dem Hinweis von AM Engels nachgehen, ob aktuell alles auf dem Platz in Ordnung ist.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Christina Jelen
Schriftführung

TOP

Ö 5

Sport- und Kulturausschuss	21.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	215/2019-11
Stand	17.04.2019

Betreff Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale in 2019

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt, die aus der Sportpauschale zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000 € wie folgt an die Vereine auszuzahlen:

Verein	Zuschuss aus der Sportpauschale
SSV Walberberg 1930 e.V.	
T.T.C. Blau-Rot 1963 Uedorf e.V.	
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Merten seit 1849 e.V.	
TC Bornheim-Roisdorf e.V.	
SV Vorgebirge 23/25/56 e.V.	
SSV Merten 1925 e.V.	
SSV Alemannia Brenig 1919 e.V.	

Sachverhalt

Aus den Mitteln der Sportpauschale stehen nach Abzug der mit Vorrang zu berücksichtigenden städtischen Maßnahmen in 2019 30.000 € zur Ausschüttung an die Vereine zur Verfügung.

Der Verwaltung liegen Anträge von sieben Vereinen vor. Die Summe der geplanten Maßnahmen der Vereine beträgt 155.668 €.

Die Verwaltung hat den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen die Anträge übermittelt. Am 15.5.2019 haben die Vertreter/innen der Vereine die Gelegenheit, ihre geplanten Maßnahmen in der Arbeitsgruppe der sportpolitischen Sprecher vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Das Ergebnis der Besprechung wird in einer Ergänzungsvorlage nach dem Treffen der sportpolitischen Sprecher dem Sport- und Kulturausschuss zugeleitet.

Die Verwaltung schlägt entsprechend dem Votum aus der o.g. Besprechung vor, die Mittel an die Antragsteller zu verteilen.

Übersicht der Anträge 2019

Verein	Vorhaben	Kosten der Maßnahme	Förderbetrag	Anmerkungen
SSV Walberberg 1930 e.V.	Flutlichtanlage auf der Sportanlage Düffelstraße in Walberberg, Umrüstung auf LED- Beleuchtungskörper	31.130 €		Finanzierungslücke* ca. 17.000 €
T.T.C. Blau-Rot 1963 Uedorf e.V.	Neubeschaffung eines Tischtennis-Wettkampftisches	844 €		
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Merten seit 1849 e.V.	Einrichtung einer Behindertentoilette	7.124 €		
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Merten seit 1849 e.V.	Anschaffung einer elektronischen Auswertemaschine	2.897 €		
TC Bornheim-Roisdorf e.V.	Grundsanierung von Tennisplätzen	65.000 €		Finanzierungslücke* 12.000 €
SV Vorgebirge 23/25/56 e.V.	Flutlichtanlage auf der Sportanlage Nelkenstraße in Waldorf, Umrüstung auf LED Beleuchtungskörper	20.120 €		Finanzierungslücke* 10.000 €
SSV Merten 1925 e.V.	Flutlichtanlage auf der Sportanlage Rüttersweg in Merten, Umrüstung auf LED Beleuchtungskörper	26.775 €		Finanzierungslücke* 14.995 €
SSV Alemannia Brenig 1919 e.V.	Instandsetzung der Heizung im Vereinsheim in Brenig, Neuer Heerweg	1.778 €		
Summe		**155.668 €**	**30.000 €**	

* vom Verein angegebene Finanzierungslücke

TOP

Ö 6

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	29.01.2019
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2019
Sport- und Kulturausschuss	21.05.2019
Rat	23.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	002/2019-7
Stand	21.01.2019

Betreff Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Sport- und Kulturausschuss:

Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Bereitstellung der Sportplatzfläche für die Nutzungen Kindertagesstätte und Dorfplatz gemäß Variante 4 umzusetzen.

Sachverhalt

A) Sportplatz

Mit Auflösung des SSV Rösberg zum 31.12.2016 wurde auf Antrag der politischen Gremien (vergl. Vorlage 718/2016-11) die Fragestellung einer Folgenutzung für die Sportplatzfläche seitens der Verwaltung geprüft.

Mit einer Größe von 9.127 qm liegt der Rösberger Sportplatz am Ortsrand zwischen der Metternicher Straße und dem Fürchespfad. An seiner westlichen Grenze wird er von einer Erdölleitung gekreuzt, die unterirdisch bis an die Metternicher Straße innerhalb eines 10 m breiten Schutzstreifens verläuft.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Nach Wegfall der Sportnutzung sind verschiedene Nutzungsszenarien denkbar, für die alle gleichermaßen eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Variante 1: Wohnen
Aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur bestehenden Ortschaft ist die Sportplatzfläche geeignet, eine Wohnbaunutzung aufzunehmen. Es besteht ausreichend Fläche um ca. 20 Wohneinheiten als Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser zu realisieren.

Variante 2: Wohnen und Kindertagesstätte
Neben dem Bedarf an Wohnbauflächen besteht auch die Notwendigkeit im Stadtgebiet weitere Kindertagesstätten zu errichten. Durch die Anbindung an die Metternicher Straße ist der südliche Teil des Sportplatzes erschlossen. Die Ausparzellierung einer ca. 2.500 qm großen Fläche für eine maximal 4-gruppige Kindertagesstätte ist hier denkbar. Der nicht überbaubare Bereich über der Erdölleitung würde als Außenspielfläche genutzt werden. Die Anzahl der Wohneinheiten reduziert sich auf ca. 15.

Variante 3: Wohnen, Kindertagesstätte und Dorfplatz
Zusätzlich zu den Nutzungen Wohnen und Kindertagesstätte erlaubt die Größe des Sportplatzes auch die Anlage eines Dorf-/Multifunktionsplatzes. Der Dorf-/Multifunktionsplatz wird mit einer Größe von 2.000 qm in der südlichen Ecke des Platzes verortet, unter der die Erdölleitung quert, da in diesem Bereich keine Aufbauten erfolgen können. Benachbart ist eine ca. 2.200 qm große Fläche für eine maximal 4-gruppige Kindertagesstätte dargestellt. In der nördlichen Hälfte Richtung Fürchespfad wird Wohnbaunutzung mit ca. 10 Wohneinheiten als Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser vorgesehen.

Variante 4: Teilbereichsentwicklung Kindertagesstätte und Dorfplatz
In Orientierung an die Prioritätenliste der Wohnbauflächenentwicklung wird vorerst lediglich der zur Metternicher Straße gelegene Bereich entwickelt. An dieser Platzseite kann an eine vorhandene Erschließungsstraße angebunden werden. Hier werden der Dorf-/Multifunktionsplatz sowie eine max. 4-gruppige Kindertagesstätte angesiedelt.

Die Möglichkeit der Entwicklung einer zukünftigen Wohnbaufläche wird vorerst zurückgestellt. Sie könnte auch gemeinsam mit der Fläche oberhalb des Fürchespfades zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Zustimmung der Bezirksregierung Köln erforderlich. Da noch entwickelbare Wohnbauflächen im Stadtgebiet vorhanden sind, ist der dringende Bedarf einer weiteren Wohnbauflächendarstellung nicht gegeben.

Beim Rösberger Sportplatz handelt es sich um Stiftungsvermögen aus der Schebenschen Armenstiftung. Gemäß § 4 (2) des Stiftungsgesetzes NRW ist das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten, allerdings sind Vermögensumschichtungen nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig.

Bislang wurde für die Fläche kein Nutzungsentgelt erhoben. Bei einer zukünftigen Nutzungsänderung besteht zum einen die Möglichkeit eines wertgleichen Flächentausches, sofern die Stadt ein gleichwertiges Grundstück zur Verfügung stellen kann. Zum anderen könnte auch auf der bestehenden Stiftungsfläche entsprechend dem Wert der jeweiligen Nutzung ein Nutzungsentgelt an die Stiftung gezahlt werden. Für eine Wohnbebauung bestünde die Möglichkeit Erbbaurechte zu vergeben.

Für die Nutzungen Dorf-/Multifunktionsplatz sowie Kindertagesstätte sollten Pachtverträge in Anlehnung an bestehende Pachtverträge der Stadt für ähnliche Nutzungen geschlossen werden.

B) Sportheim

Der Sport- und Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.03.2017 die Verwaltung beauftragt, einen (vorerst auf ein Jahr befristeten) Vertrag mit der Dorfgemeinschaft Rösberg über eine Nutzung des Sportheimes Fürchespfad (Gemarkung Rösberg, Flur 5, Flurstücke 148 und 149) zu schließen. Diesen Vertrag will die Dorfgemeinschaft nunmehr als eingetragener Verein „Dorfgemeinschaft Rösberg e.V." weiterführen, weil sich der Nutzen für die Ortschaft Rösberg und die ortsansässigen Vereine als bereichernd herausgestellt und bewährt hat. Die Instandsetzung und laufende Unterhaltung des Gebäudes konnte seitens der Dorfgemeinschaft organisiert werden. Ähnliche städtische Objekte in der Nutzung von Vereinen und Organisationen gibt es in Dersdorf, Sechtem und Widdig.

Finanzielle Auswirkungen

Unterschiedlich; je nach Vorgehensweise

Anlagen zum Sachverhalt

Auszug Flächennutzungsplan
Nutzungsvarianten 1 - 4

Ö: 6

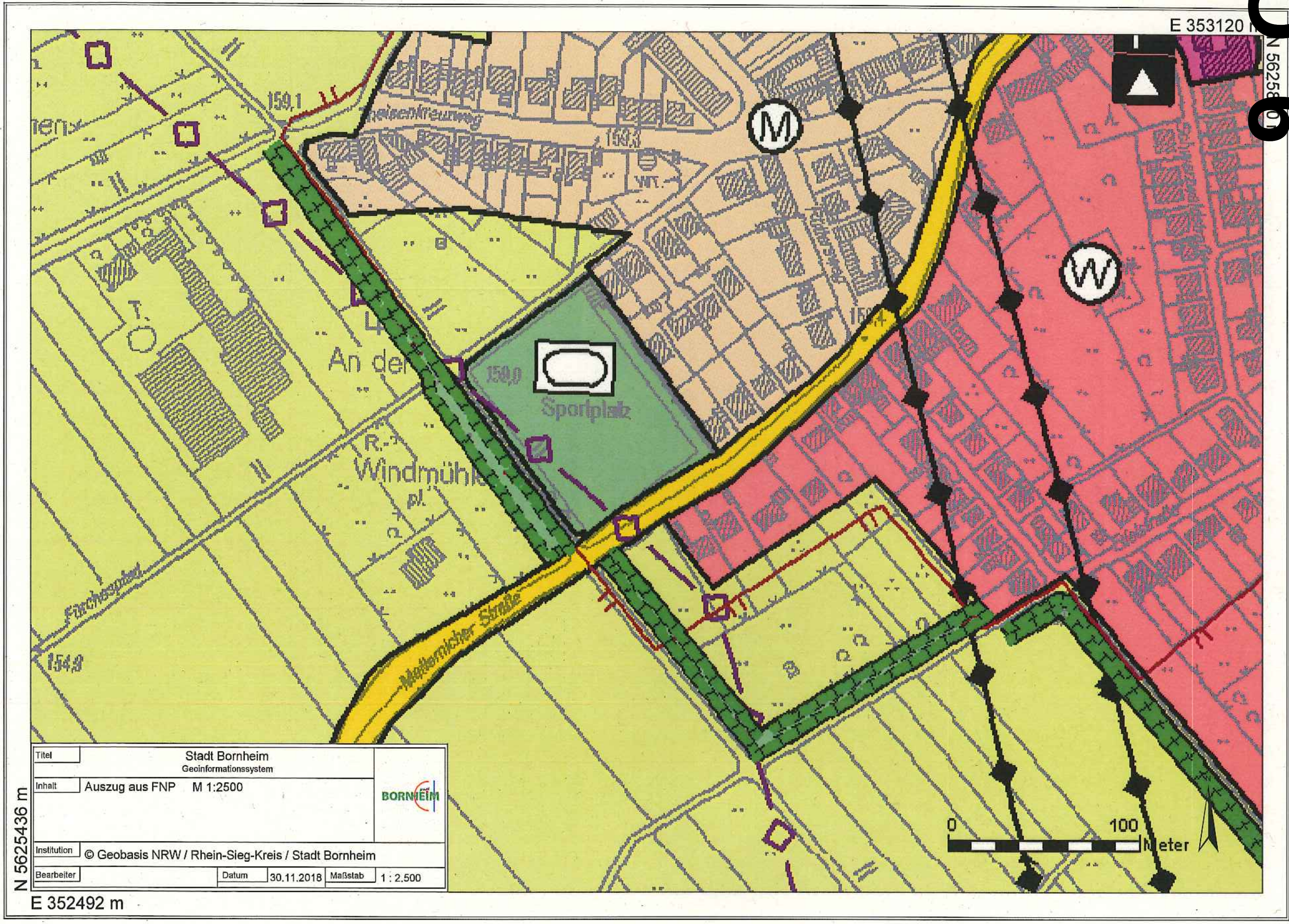
E 353120 m
N 5625800 m
M
W
159,1
159,3
159,4
159,0
154,9
Sportplatz
An der
Windmühle
Fuchsweg
Mutterricher Straße
0
100
Meter
Titel
Stadt Bornheim
Geoinformationssystem
Inhalt
Auszug aus FNP M 1:2500
BORNHEIM
Institution
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim
Bearbeiter
Datum
30.11.2018
Maßstab
1 : 2.500
N 5625436 m
E 352492 m

TOP

Ö 6

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2019
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	26.03.2019
Sport- und Kulturausschuss	21.05.2019
Rat	23.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	002/2019-7 **Ergänzung**
Stand	06.03.2019

Betreff Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Sport- und Kulturausschuss:

Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Bereitstellung eines Teils der Sportplatzfläche für die Nutzung Kindertagesstätte umzusetzen.

Sachverhalt

Da die Errichtung einer Kindertagesstätte oberste Priorität hat, schlägt die Verwaltung vor, das Planverfahren zunächst ausschließlich auf die Kindertagesstätte zu beschränken und die weitere Beplanung der restlichen Fläche zu einem späteren Zeitpunkt aufzunehmen.

Eine stufenweise Entwicklung hat den Vorteil, dass zunächst der dringendste Bedarf – die Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder – gedeckt werden kann, ohne die anderen Entwicklungsmöglichkeiten außen vor zu lassen. So befürwortet die Verwaltung weiterhin die Errichtung des Dorfplatzes und eine mögliche spätere Wohnbaulandentwicklung.

Im Übrigen wird auf Variante 4 der Vorlage verwiesen.

Ö 6

Wohnbebauung
ca. 20 WE

Theisenkreuzweg
Weberstraße
Rüttersweg
Fürchespfad
Metternicher Straße
Erdöl
Wasserturm
Büro

An der
Windmühle

Sportplatz Rösberg
Wohnbebauung
Variante 1

BORNHEIM Stadt

0 10 20 30 40 Meter

13.12.2018

Ö 6

Wohnbebauung
ca. 15 WE

Kindertagesstätte
(4 Gruppen)

An der
Windmühle

Theisenkreuzweg
Weberstraße
Rüttersweg
Fürchespfad
Metternicher Straße
Erdöl
Wasserturm
Büro

Sportplatz Rösberg
Wohnbebauung und
Kindertagesstätte
Variante 2

BORNHEIM stadt

0 10 20 30 40 Meter

13.12.2018

Ö 6

Wohnbebauung
ca. 10 WE

Kindertagesstätte
(4 Gruppen)

Dorfplatz

An der
Windmühle

Theisenkreuzweg
Weberstraße
Rüttersweg
Fürchespfad
Metternicher Straße
Erdöl
Wasserturm
Büro

Sportplatz Rösberg
Wohnbebauung, Kinder-
tagesstätte u. Dorfplatz
Variante 3

BORNHEIM stadt

0 10 20 30 40 Meter

13.12.2018

Ö 6

Kindertagesstätte

(4 Gruppen)

Dorfplatz

An der Windmühle

Theisenkreuzweg

Weberstraße

Rüttersweg

Fürchespfad

Metternicher Straße

Wasserturm

Erdöl

Büro

Sportplatz Rösberg
Kindertagesstätte
und Dorfplatz
Variante 4

BORNHEIM stadt

0 10 20 30 40 Meter

13.12.2018

TOP

Ö 7

Sport- und Kulturausschuss	21.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	045/2019-11
Stand	12.04.2019

Betreff Anerkennung der Förderungswürdigkeit der St. Matthias Bruderschaft Waldorf

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt, die St. Matthias-Bruderschaft Waldorf in die Liste der förderungswürdigen Organisationen aufzunehmen.

Sachverhalt

Die St. Matthias-Bruderschaft Waldorf hat am 11.04.2019 beantragt, in die Liste der förderungswürdigen Vereine/Organisationen aufgenommen zu werden.

Sie wurde 1807 gegründet. Ihre Aufgabe ist die Durchführung der jährlichen Wallfahrt zum Grab des hl. Apostels Matthias in Trier. Seit 1672 gibt es diese Wallfahrt. Im vergangenen Jahr haben 151 Pilgerinnen und Pilger im Alter von 8 bis 76 Jahren teilgenommen.

Ein Team von ehrenamtlich Engagierten organisiert die Wallfahrt.

St. Matthias Waldorf Bruderschaft

St. Matthias-Bruderschaft,
Mittelstraße 6, 53332 Bornheim-Waldorf

Stadt Bornheim
Abt. 11.2
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Seit 1672 Wallfahrt nach Trier
St. Matthias-Bruderschaft Waldorf (gegr. 1807)

Waldorf, 11.04.2019

Stadt Bornheim
11. April 2019
Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

die St. Matthias Bruderschaft Waldorf stellt gemäß Ziffer 2.5 der Richtlinien zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege den Antrag auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit im Sinne dieser Satzung.

Die St. Matthias Bruderschaft Waldorf ist 1807 gegründet worden und Teil der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael Bornheim-Waldorf verbunden. Ihre Aufgabe ist die Durchführung der jährlichen Wallfahrt zum Grab des hl. Apostels Matthias in Trier. Die Wallfahrt ist seit 1672 belegt. Sie besteht heute aus einer Fuß- und einer Fahrwallfahrt. Die Fußwallfahrt erstreckt sich über vier Tage, beginnend mit Christi Himmelfahrt. 2018 haben 151 Pilgerinnen und Pilger im Alter von 8 bis 76 Jahren teilgenommen. Die Fahrwallfahrt findet am Sonntag nach Christi Himmelfahrt statt. 2018 haben daran 19 Pilgerinnen und Pilger teilgenommen. Ein Team von ehrenamtlich Engagierten organisiert diese Wallfahrt.

Während der übrigen Zeit des Jahres beteiligt sich die St. Matthias Bruderschaft Waldorf am Leben der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael Bornheim-Waldorf.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.matthiasbruderschaft-waldorf.de

Mit freundlichen Grüßen

Für die St. Matthias-Bruderschaft Waldorf

(Michael Braun)
Brudermeister

22

TOP

Ö 8

Sport- und Kulturausschuss	21.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	216/2019-11
Stand	04.04.2019

Betreff Mitteilung betr. "Heimat-Preis" - "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogrammes „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ beschlossen (s. Vorlage 633/2018-2).

Mit Beschluss des Rates am 20.02.2019 (s. Vorlage 788/2018-11) wurden die Entscheidungskriterien für eine Auslobung und Preisverleihung festgelegt und der Bezirksregierung Köln zugeleitet.

Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln ist am 19.03.19 eingegangen. Die Auslobung des Preises wurde in der Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Bornheim am 03.04.2019 bekannt gemacht. Die Frist, in der Bewerbungen und Vorschläge abgegeben werden können, endet am 03.07.2019.

Die Verwaltung bittet die Fraktionen, dem Ratsbüro zeitnah die kulturpolitischen Sprecher zu benennen, die in einem Arbeitskreis zusammentreten, um den Beschluss des Sport- und Kulturausschusses über die Verleihung des Heimatpreises Bornheim vor zu beraten. Eine Terminierung des Arbeitskreises wird rechtzeitig vereinbart.

Die Beschlussfassung des Sport- und Kulturausschuss könnte in der Sitzung am 7.11.2019 erfolgen.

Ö 8

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

„Heimatpreis“-„Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet.

-Auslobung-

Bornheim, 03.04.2019

Wer kann sich für den Heimat-Preis bewerben?
Vereine, Organisationen und Initiativen der ehrenamtlich Engagierten im Stadtgebiet Bornheim

Bewerbung
Schriftliche Bewerbungen werden bei der Stadtverwaltung, Amt 11.2, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim oder per mail an HeimatPreis@stadt-bornheim.de entgegengenommen. Bewerbungsschluss ist der 03.07.2019.

Welche inhaltlichen Vorgaben gibt es?
Der Rat hat folgende Entscheidungskriterien festgelegt, die sich in den Initiativen, Projekten oder Vorhaben widerspiegeln sollten.

Grundsatz
1. Beitrag zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Herausforderungen
2. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe
3. Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
4. Beitrag zur sportlichen Ertüchtigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
5. Beitrag zur Aus- und Weiterbildung -insbesondere von Kindern und Jugendlichen
6. Umsetzung von innovativen Projekten zum Thema „Heimat“ und der Auseinandersetzung mit der Erlebbarkeit eines modernen Heimat-Begriffs

Um eine Förderung erhalten zu können, sollte der Antragsteller mindestens das grundsätzliche Auswahlkriterium erfüllen.

Höhe der Förderung: Der Förderpreis in Höhe von 5.000 € wird in drei Preiskategorien wie folgt verliehen:

1.Platz 2.500 € 2.Platz 1.500 € 3.Platz 1.000 €